

**Ortschaft Jeber-Bergfrieden
Zum Haushalt 2025**

Die Stadt Coswig (Anhalt) musste den Haushalt 2025 in der 1. Fassung zurückziehen und überarbeiten. Anbei erhalten Sie für Ihre Ortschaft einen Auszug aus dem überarbeiteten Haushalt 2025. Die Zahlen haben sich gegenüber der 1. Fassung nicht geändert.

Im Zuge des Haushaltes 2025 sind folgende Sachverhalte/Veränderungen im Ergebnishaushalt (Seiten 1-15) berücksichtigt:

- seitens des Gebäudemanagements sind für das Gebäude der Grundschule Jeber-Bergfrieden (5.000€) für Brandschutzauflagen geplant
- die restlichen Planwerte orientieren sich an den Vorjahren oder sind aufgrund von Preissteigerungen angepasst oder bedürfen aufgrund der minimalen Erhöhung keiner weiteren Erklärung

Investitionen (Seite 1 - 4):

- für die Grundschule Jeber-Bergfrieden (2.000€) und die Kita Jeber-Bergfrieden (1.500€) sind Mittel für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen geplant
- weiterhin sind Investitionen für die Teilsanierung Grundschule Jeber-Bergfrieden (483.100€) geplant
- für den Kita-Neubau stehen mittels Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr 2,95 Mio. € (nicht in den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, da es 2024 betrifft) zur Verfügung, als auch im Jahr 2025 nochmal 200.000 €.
Eine Kreditaufnahme für diese Investition erfolgte noch Ende 2024.

Ortschaft Weiden: Im Zuge des Haushaltes 2025 sind folgende Sachverhalte/Veränderungen im Ergebnishaushalt (Seiten 1-5) berücksichtigt:

- die Planwerte orientieren sich an den Vorjahren oder sind aufgrund von Preissteigerungen angepasst oder bedürfen aufgrund der minimalen Erhöhung keiner weiteren Erklärung

Investitionen sind in Weiden nicht geplant.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter folgender Rufnummer: 034903-610214 gern zur Verfügung. ***Ich weise ausdrücklich daraufhin, dass sich die Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich das gesamte Jahr 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden wird. Grundlage bildet der Haushaltsplanentwurf 2025. Es ergibt sich hieraus allerdings keinerlei Anspruch auf die Verwendung der Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen. In der vorläufigen Haushaltsführung ist es der Stadt Coswig (Anhalt) lediglich erlaubt Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, zu denen die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich verpflichtet ist. Ausnahmen davon sind nur erlaubt, sobald sich eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit einstellt oder die Pflichterfüllung der Stadt Coswig (Anhalt) sonst eingeschränkt wird.***

Ich bitte daher um ihr Verständnis, sofern von Ihnen gewünschte Ausgaben/Auszahlungen keine Berücksichtigung im Haushalt 2025 fanden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Zülsdorf
Leiterin Kämmerei